

Kann ich als Angestellte im Schuldienst in der Probezeit kündigen?

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Oktober 2014 17:43

Zitat

Während der Dauer einer vereinbarten Probezeit gilt nach § 622 Abs. 3 BGB eine Kündigungsfrist von zwei Wochen in den ersten sechs Monaten einer vereinbarten Probezeit. Aus einem Tarifvertrag kann sich eine kürzere Frist ergeben. Per privatvertraglicher Regelung ist auch eine längere Kündigungsfrist möglich. Die Probezeit trägt den praktischen Bedürfnissen beider Arbeitsvertragsparteien Rechnung, in einer überschaubaren ersten Zeit der Beschäftigung die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers bzw. die Arbeitsbedingungen zu erproben und bei negativem Ausgang das Arbeitsverhältnis relativ kurzfristig beenden zu können.

https://de.wikipedia.org/wiki/Probezeit..._in_Deutschland

Lass dich aber nicht von Sprüchen wie "du lässt die Kinder im Stich", "leuchtende/weinende Kinderaugen" einlullen...

Gruß !